



Dekanat der Medizinischen Fakultät der  
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19  
80336 München

### Klausuren und Prüfungen im Wintersemester 2018/2019

**Kurs** : Biochemie I  
**Prüfungsname** : Wiederholungs-/ Nachklausur (ohne Anwendung der Gleitklausel)  
**Prüfungsart** : schriftlich, MC-Fragen (60% der Gesamtpunktzahl) und offene Fragen, Prüfungsdauer: 90min  
**Prüfungsinhalt** : s.u.  
**Bestehens-  
kriterien** : Entsprechend § 11 Abs. 6 der Studienordnung ohne Anwendung der dort beschriebenen Gleitklausel  
Es besteht das Recht zur Abmeldung (siehe Anmerkungen).  
**Datum** : Donnerstag 11. Oktober 2018  
**Uhrzeit** : 17.45 - 19.15 Uhr  
**Ort** : *wird noch bekannt gegeben*

**Es werden folgende Veranstaltungen abgedeckt:**

7M0200 Vorlesung: Biochemie I  
7M0201 Praktikum Biochemie / Molekularbiologie  
7M0202 Seminar zum Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie

**dazugehörige Scheine:**

<b>Interne Scheine</b> (werden von der/dem Klinik/Institut verteilt)	<b>Prüfungsamtpflichtige Scheine</b> (Ausgabe wird auf der Homepage bekannt gegeben)
keine	<b>Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie</b>

**Anmerkungen:**

Studierende, die im SoSe 2018, oder früher, regelmäßig am Praktikum der Biochemie/ Molekularbiologie teilgenommen haben, sind automatisch zur **Teilnahme** an der Klausur **angemeldet**.

Die Regelung der Gleitklausel findet bei diesem Nachprüfungstermin keine Anwendung. Es besteht das Recht zur Abmeldung von der Prüfung.

**Abmeldung:** Wer nicht teilnehmen möchte, muss sich verbindlich von der Klausur bis Montag, den 8. Oktober, schriftlich abmelden. Die Abmeldung hat per E-Mail an Frau Julia Preißer ([Julia.Preisser@med.uni-muenchen.de](mailto:Julia.Preisser@med.uni-muenchen.de)) zu erfolgen und beinhaltet die automatische Anmeldung zur nächsten Wiederholungs-/Nachklausur im April 2019.

**Entschuldigung:** Hat sich ein Studierender nicht abgemeldet und kann aus zwingenden Gründen nicht an der Klausur Biochemie I teilnehmen, so hat er/sie dies vorher oder unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag) unter Angabe von Gründen schriftlich bei Dr. Hell geltend zu machen. Handelt es sich bei den zwingenden Gründen um gesundheitliche Gründe, so ist ein entsprechendes ärztliches Attest unverzüglich (d.h. in der Regel am selben oder folgenden Tag, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Klausur) direkt im Original **Frau Julia Preißer** (Studienbüro Biochemie I, Institut für Physiologische Chemie, BMC, Großhadernerstr. 9, Raum N02.009, 82152 Planegg - Martinsried) zu übermitteln. Ein Attest wird nur dann als gültig anerkannt, wenn für den Klausurtermin "Prüfungsunfähigkeit" bescheinigt ist und es einen Original-Arztstempel trägt.

**Eine Nicht-Teilnahme ohne vorherige Abmeldung oder ohne Entschuldigung gilt als Fehlertermin („nicht bestanden“).**

Studierenden, die dreimal ohne Erfolg an der Klausur teilgenommen haben oder unentschuldigt gefehlt haben, wird dringend empfohlen, ein Gespräch mit Herrn Dr. Hell zu vereinbaren, da die vierte Klausur die letzte Möglichkeit der Teilnahme darstellt.